

# **Vom Dipl. Theaterpädagogen zum Grundschullehrer**

## **Beitrag von „alias“ vom 11. Januar 2009 23:26**

Es handelt sich um die Altersgrenze zur Verbeamtung, d.h. um den Zeitpunkt, in dem zu spätestens aus dem Angestellten- in das Beamtenverhältnis wechseln kannst - (bzw. "berufen wirst") also keine eigenen Rentenbeiträge mehr entrichtest.

Dieses Verhältnis besteht bereits beim Beamtenverhältnis auf Probe - das haben Verhältnisse so an sich.... Falls du das Beamtenverhältnis auf Probe nicht bestehst, werden die Beiträge zur Rentenversicherung nachentrichtet.

Eine Synopse der Altersgrenzen in den Bundesländern findest du hier:

<http://www.gew.de/Binaries/Binar...er-07-12-04.pdf>